

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

I. Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei einer Vielzahl von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Versicherungs- und Bauspargeschäften arbeiten Unternehmen der Debeka-Unternehmensgruppe (nachfolgend „Debeka-Unternehmen“) eng zusammen:

- Debeka Krankenversicherungsverein a.G.
- Debeka Lebensversicherungsverein a.G.
- Debeka Allgemeine Versicherung AG
- Debeka Bausparkasse AG
- Debeka Pensionskasse AG
- Debeka proService und Kooperations-GmbH
- Debeka Unterstützungskasse e. V.
- Debeka proBUSINESS betriebliche Vorsorgesysteme GmbH
- Debeka Zusatzversorgungskasse V. a. G.
- Debeka Rechtsschutz-Schadenabwicklung GmbH

Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Debeka-Unternehmen haben hierzu festgelegt, für welche Verarbeitungstätigkeiten sie gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DS-GVO) sind. Diese sind nachfolgend beschrieben.

II. Für welche Verarbeitungstätigkeit besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Die Debeka-Unternehmen betreiben gemeinsam das Mitgliederportal „Meine Debeka“. Dieses dient als gemeinsame Online-Anlaufstelle für Kunden und Interessenten. Innerhalb des Mitgliederportals werden personenbezogene Daten verarbeitet. Je nach Datenverarbeitungsabschnitt erfolgt die Verarbeitung dieser Daten innerhalb einer gemeinsamen Verantwortlichkeit (siehe Tabelle unter III.).

Die Debeka-Unternehmen legen dabei die Datenverarbeitungsabschnitte fest, in denen personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortlichkeit verarbeitet werden (Art. 26 DS-GVO). Für die übrigen Datenverarbeitungsabschnitte, bei denen keine gemeinsame Festlegung der Zwecke und Mittel einzelner Phasen der Datenverarbeitung besteht, ist jedes Unternehmen eigenständiger Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Oberflächen- und Prozessgestaltung innerhalb des Mitgliederportals erfolgt in der Verantwortlichkeit der Unternehmen der Debeka, welche über die Zwecke und wesentlichen Mittel für die jeweilige Oberfläche oder den jeweiligen Prozess bestimmen.

III. Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Debeka-Unternehmen vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da im Mitgliederportal der Debeka personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten verarbeitet werden, die von unterschiedlichen Unternehmen der Debeka ausgeführt werden. Für jeden Prozessabschnitt bestimmt sich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ein oder mehrere Unternehmen als federführend verantwortlich. Im Falle einer nicht eindeutigen oder fehlenden Festlegung ist dies der Debeka Krankenversicherungsverein a. G..

Prozessabschnitt	Erfüllung der Pflichten durch...
Oberflächen- und Prozessgestaltung der Services (bspw. Postfachinhalte, Informationen zu Verträgen)	das Unternehmen, welches die Zwecke und wesentlichen Mittel vorgibt
Benutzerverwaltung	den Debeka Krankenversicherungsverein a. G. federführend für die anderen gemeinsamen Verantwortlichen

IV. Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Debeka-Unternehmen die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

Bei der Oberflächen- und Prozessgestaltung der von einem Kunden oder Interessenten genutzten Services, die einzelne Unternehmen der Debeka betreffen, sind diese Unternehmen, welche die Daten zu eigenen Zwecken verarbeiten, verantwortlich.

Beispiel 1: Korrespondenz, die im Postfach zu einem bestehenden Vertrag der Debeka Allgemeinen Versicherung AG eingestellt, dort gespeichert und verarbeitet wird. In diesem Fall ist die Debeka Allgemeine Versicherung AG für die Erfüllung der Pflichten verantwortlich.

Beispiel 2: Anzeige von Informationen zu bestehenden Verträgen mit dem Debeka Krankenversicherungsverein a.G. und dem Debeka Lebensversicherungsverein a.G.. In diesem Fall sind der Debeka Krankenversicherungsverein a.G. und der Debeka Lebensversicherungsverein a.G. für die Erfüllung der Pflichten verantwortlich.

Für die Benutzerverwaltung (insbesondere persönliche Daten und Registrierungsdaten) in Bezug auf das Mitgliederportal sind die Debeka-Unternehmen als gemeinsam verantwortliche Stellen gem. Art. 26 DS-GVO verantwortlich.

Beispiel 3: Die Datenverarbeitung zur Benutzerverwaltung erfolgt durch die Debeka-Unternehmen als gemeinsam verantwortliche Stellen. Die Erfüllung datenschutzrechtlicher Pflichten (bspw. Informationspflicht gem. Art. 13 DS-GVO) im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zur Benutzerverwaltung erfolgt federführend durch den Debeka Krankenversicherungsverein a. G..

Im Falle einer nicht eindeutigen oder fehlenden Festlegung ist der Debeka Krankenversicherungsverein a. G. verantwortlich.

Die federführenden Unternehmen machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Die für das Mitgliederportal geltenden Informationen sind unter [„Datenschutzhinweise – Meine Debeka – Unser Mitgliederportal“](#) verfügbar.

Die Debeka-Unternehmen informieren sich im Bedarfsfall unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen.

Datenschutzrechte können sowohl bei den federführenden Debeka-Unternehmen als auch bei jedem anderen Debeka-Unternehmen geltend gemacht werden, das an der Verarbeitungstätigkeit beteiligt ist. Der für alle Debeka-Unternehmen bestellte Konzerndatenschutzbeauftragte dient zudem als zentrale Anlaufstelle für betroffene Personen. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.

Für Aktivitäten der Debeka-Unternehmen in Social Media-Kanälen gelten die separaten [„Datenschutzhinweise für Social Media“](#).